

Covid-19-Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

Stand: 14.05.2020

Der Zweck des TV Refrath ist die Förderung und Weiterentwicklung des Sports auch in der Zeit der Corona-Pandemie. Der Zusammenhalt der Gesellschaft wird gefördert und die psychischen Belastungen gemindert. Aus diesem Grunde möchten wir mit einem lösungsorientierten Konzept dazu beitragen, dass der Sportbetrieb wieder aufgenommen werden kann.

1. Teilnahmevoraussetzung für Athleten und Trainer

- Es werden nur symptomfreie Personen zum Trainingsbetrieb zugelassen
- Alle Personen wurden über das vorliegende Konzept in Kenntnis gesetzt und belehrt

2. Planung des Trainingsbetriebes

- Alle Personen wurden über ihre festgelegten Trainingszeiten in Kenntnis gesetzt
- Alle Personen trainieren ausschließlich innerhalb der Trainingsgruppen und zu den zugewiesenen Zeiten
- Ein Wechsel zwischen den Trainingsgruppen innerhalb der Abteilungen ist nicht vorgesehen
- Der Übungsleiter registriert die teilnehmenden Spieler(innen) in einer Anwesenheitsliste, um die Nachvollziehbarkeit der Teilnahme jederzeit zu gewährleisten

3. Der Weg zum Training und in die Halle

- Der Weg zum Training hat nach den Regeln der aktuellen Corona-Schutzverordnung zu erfolgen
- Das Betreten des Hallengebäudes erfolgt ausschließlich über den Haupteingang und mit Mund-Nasen-Schutz
- Nach dem Betreten der Halle müssen sofort die Hände mit Seife und Wasser gewaschen werden (Flüssigseife, Papierhandtücher), ebenfalls mit Mund-Nasen-Schutz
- Der Zutritt in den Halleninnenraum ist nicht vor Trainingsbeginn gestattet. Die vorherige Trainingsgruppe sollte die Halle dann bereits verlassen haben
- Zuschauer dürfen weder aus dem Halleninnenraum noch von der Tribünen-Empore aus dem Training beiwohnen
- Kindern bis 12 Jahren ist es ausnahmsweise gestattet, die Sportstätte mit einer Begleitperson zu betreten

4. Verhaltensregeln nach dem Betreten des Halleninnenraums

- Die Umkleiden und Duschen sind verschlossen und dürfen nicht benutzt werden
- Die Halle muss mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden, dieser wird bis zum Beginn des eigenen Aufwärmprogramms getragen
- Begrüßungen und Verabschiedungen erfolgen ausschließlich verbaler Art und ohne jeglichen Körperkontakt
- Das Training findet überwiegend in festen Paaren / Kleingruppen statt. Es wird sehr viel weniger gewechselt als früher im Training. Die Einteilung übernimmt nach wie vor der Trainer
- Während des gesamten Trainings sind die aktuell geltenden Abstandsregeln einzuhalten
- Wer die Halle verlässt, tut dies ausschließlich über den vorher vom Übungsleiter für die jeweilige Gruppe festgelegten Ausgang. Dies erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Gruppen sollen sich beim Kommen und Gehen nicht begegnen, ggf. ist dafür ein Zeitkorridor einzurichten, um die Abstandsregeln einhalten zu können

5. Durchführungsbestimmungen während des Trainingsbetriebes

- Die Trainer achten darauf, ihre Hände regelmäßig zu waschen
- Übersicht über die Nutzung von Sportgeräten:

Großgeräte, die immer im Halleninnenraum stehen (z.B. Bänke, Sprossenwand)	Werden täglich seitens der Stadt gereinigt und desinfiziert
Kleingeräte, die kein Vereinseigentum sind	Nutzung verboten
Großgeräte aus den Geräteraum (z.B. Netzpfeosten, Tore, Schwebebalken, Sprungkästen)	Müssen durch die Übungsleiter/Sportler vor der Nutzung desinfiziert werden Desinfektionsmittel wird den Abteilungen bzw. Übungsleitern zur Verfügung gestellt
Kleingeräte, die dem Verein gehören	Nutzung möglich, empfohlen wird das Mitbringen eigener Geräte

- Durch die Übungsleiter ist darauf hinzuwirken, dass die Sportlerinnen und Sportler eigene bzw. persönliche Sportgeräte und Sportequipment mitbringen
- Die Griffe der Geräteraumtore sind vor und nach der Benutzung durch die Vereine zu desinfizieren
- Notwendige Auf- und Abbauten erfolgen mit Mund-Nasen-Schutz
- Benutzte Textilien sind unverzüglich in der eigenen Sporttasche zu verstauen
- Die Entsorgung von Müll ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Hierfür stehen Müllbehälter bereit, die mit einem Beutel versehen und täglich entleert werden.
- In möglichen Trainingspausen gelten die Hygiene- und Abstandsregeln
- Alle Trainer achten jederzeit auf Einhaltung der aktuell geltenden Abstandsregeln. Das Geben von Hilfestellungen ist untersagt.
- Das Durchführen von Fangspielen oder anderen Spielen mit Körperkontakt ist generell untersagt
- Nach Ende der Trainingseinheit, ist die Sportstätte von den betreffenden Athleten unverzüglich zu verlassen
- Kein unnötiges Verweilen im Foyer oder in den Fluren, weder von Sportlern noch von Eltern
- Kein geselliges Ausklingen oder Abschlussgetränk!

6. Sonstige Regeln und Maßnahmen

- Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist freiwillig und liegt in der Eigenverantwortung des Teilnehmers bzw. des Erziehungsberechtigten
- Ein Höchstmaß an Eigenverantwortlichkeit wird von allen Personen gefordert. Beim Nichteinhalten der Hygieneregeln erfolgt ein sofortiger Ausschluss vom Training
- Die Sportstätte wird arbeitstäglich gereinigt – die Kontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Handläufe sowie Griffe der Geräteraumtore) werden mit einem Desinfektionsmittel (VAH-Liste) desinfiziert
- Die Toiletten werden arbeitstäglich gereinigt und Kontaktflächen mit einem Desinfektionsmittel (VAH-Liste) desinfiziert
- Bitte auf das regelmäßige Lüften der Sportstätte achten, wenn es das Wetter zulässt
- Auf Risikogruppen ist in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen
- Wenn ein Athlet bzw. Trainer positiv auf Covid-19 getestet wird, ist die jeweilige Trainingsgruppe umgehend zu informieren. Es werden dann die Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes umgesetzt

7. Schlussbemerkung

Wir alle sind froh, wieder Sport treiben zu dürfen und möchten nicht riskieren, dass wir wieder zu Hause bleiben müssen.

Liest man diese Regeln, dann fühlt sich unser gemeinsames Training nicht so an wie vorher.

Es bringt aber nichts, jetzt immer wieder - auch mit unseren Kindern - nur über die Einschränkungen und Regeln zu schimpfen.

Lasst uns gemeinsam damit zufrieden sein, was wir jetzt erreicht haben - es kommen bald auch wieder „normalere“ Zeiten!